

Nr. 6239/J

II-12834 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994 -03- 08

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend fragwürdige Entwicklungen in der Justizanstalt Mittersteig

Aufgrund eines äußerst tragischen Kriminalfalles wurde vor wenigen Monaten von manchen Kreisen in demagogisch-unsachlicher Manier versucht, die im Prinzip bewährte Institution des Freiganges in Mißkredit zu bringen.

Dabei wurde auch versucht, das Prinzip "lebenslang muß lebenslang bleiben" entgegen allen Erfahrungen und Expertenmeinungen im Strafrecht zu verankern.

Der Bundesminister für Justiz hat damals im Einklang mit der klaren Mehrheit des Nationalrates sinngemäß die Auffassung vertreten, daß die Institution des Freiganges beibehalten werden müsse, auch im Interesse des Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung.

Konkret hat der Justizminister in seiner Erklärung vor dem Nationalrat am 30. November 1993 betont, daß "der Anspruch der Bevölkerung auf größtmögliche Sicherheit und auf Schutz vor Straftaten Vorrang vor allen anderen Überlegungen haben muß" und hat sich für eine "sorgfältig vorbereitete alle nötigen Voraussetzungen und denkbaren Sicherheitsvorkehrungen berücksichtigende bedingte Entlassung" ausgesprochen. Und weiter in dieser Erklärung: "Zu einer solchen Vorbereitung gehört nach allen Erfahrungen auch der verantwortungsbewußte Einsatz von Freiheitsmaßnahmen, die umso wichtiger werden, je näher der Zeitpunkt einer möglichen Entlassung heranrückt. Diese grundsätzliche Haltung teilen wir mit allen vergleichbaren europäischen Staaten."

Jüngste Medienberichte (siehe "profil" vom 28. Februar 1994, S. 33/34) deuten aber darauf hin - die inhaltliche Richtigkeit des genannten Artikels vorausgesetzt - daß der derzeitige Leiter der Justizanstalt Mittersteig die Praxis des Freiganges auf eine Art gestaltet, bei welcher sich die Frage stellt, ob diese geeignet ist, auf Sicht gesehen wirklich dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung bestmöglich Rechnung zu tragen und das Ziel der Wiedereingliederung von Häftlingen in die Gesellschaft im Sinne eines humanen Strafvollzuges überhaupt weiter zu ermöglichen.

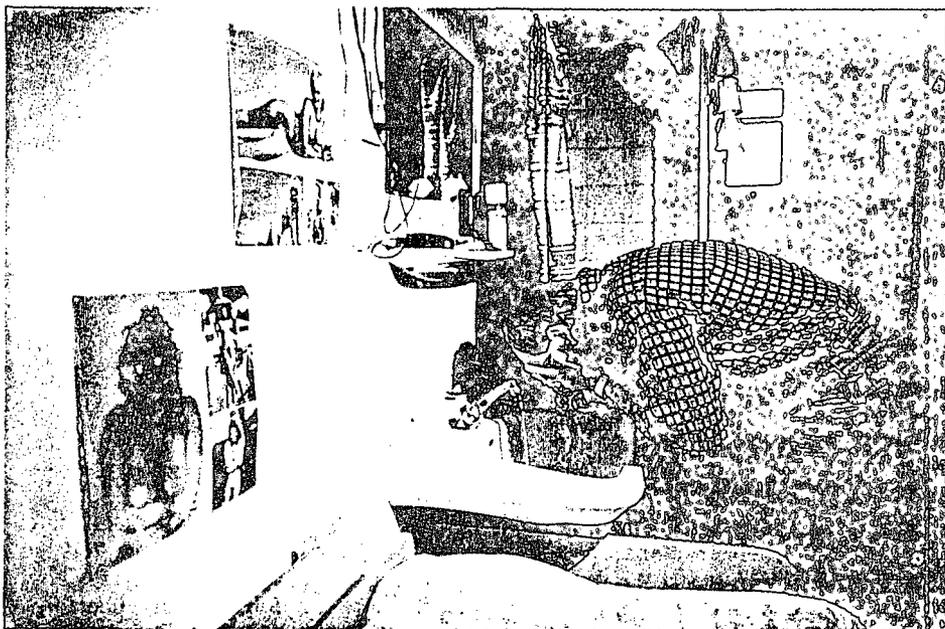
Rüdiger Müller-Isberner, der Leiter der Klinik für Gerichtspsychiatrie in Haina (BRD) kleidete seine rechtliche Kritik an den Vorgängen am Mittersteig in die Worte:
"Willkürmaßnahmen wie die kollektive Ablösung vom Freigang halte ich für einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention."

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Ansicht, daß eine bestmögliche Kooperation zwischen Anstaltsleitung und therapeutischem Personal unbedingt erforderlich ist, um den Zielsetzungen des Gesetzgebers, sei es im Strafvollzug oder im Maßnahmenvollzug, bestmöglich gerecht zu werden und stellen daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie im wesentlichen die inhaltliche Richtigkeit des in der Einleitung zitierten Artikels ?
2. Wie beurteilen Sie die Feststellung von Rüdiger Müller-Isberner, wonach die gegenwärtige Praxis des Freiganges in der Justizanstalt Mittersteig der Europäischen Menschenrechtskonvention widersprechen würde ?
3. Sind Sie der Meinung, daß die Vollzugssituation in der Justizanstalt Mittersteig der allgemeinen Vollzugsgestaltung entsprechen müsse ?
4. Sind Sie der Meinung, daß es in Justizanstalten und speziell in der Justizanstalt Mittersteig eine bestmögliche Kooperation zwischen therapeutischem Personal und der Anstaltsleitung geben sollte ?
5. Wie beurteilen Sie in bezug auf dieses Kooperationsziel die derzeitige Situation in der Justizanstalt Mittersteig ?
6. Wie beurteilen Sie die Äußerungen des derzeitigen Leiters der Justizanstalt Mittersteig in bezug auf die Anwendung der therapeutischen Diskretion ?
7. Wie beurteilen Sie die Anordnung des derzeitigen Leiters der Justizanstalt Mittersteig auf generelle Einbeziehung von Freiheitspersonen in die Therapie ?

8. Wie beurteilen Sie eine Vorgangsweise, die darauf ausgerichtet ist, die Zahl der Freigängerplätze ausschließlich von räumlichen Kapazitäten abhängig zu machen ?
9. Entspricht die gegenwärtige Praxis des Freiganges in der Justizanstalt Mittersteig den von Ihnen bisher vertretenen Prinzipien ?



Anstaltspsychiater Wolfgang Berner:
„Insassen sind noch vernünftig“
Vorzeigegefängnis Mittersteig (li.):
Zurück in die Zelle

Zurück in die Steinzeit

Der neue Kerkermeister in der Haftanstalt Mittersteig hat eigenwillige Vorstellungen vom humanen Strafvollzug.

Th. Rottenberg, A. Schönberger

Mit 18 Jahren war Bernhard Gruber¹⁾ wegen Sexualmordes zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Nach einem Jahr wurde er in das Gefängnis am Wiener Mittersteig verlegt und entwickelte sich zum Paradehäftling. Das Betreuersteam, das in der Sondervollzugsanstalt an der Resozialisierung schwerer Gewaltverbrecher arbeitet, entließ Gruber nach sieben Jahren intensiver Psycho- und Sozialtherapie schrittweise in die Freiheit. Als Freigänger durfte er zunächst nur ein paar Stunden, im Lauf der Zeit dann immer länger das Gesperrre verlassen.

Gruber fand einen Job als Tischler und lernte die 30jährige Andrea kennen, stand ihr bei der Trennung von ihrem gewalttätigen Exgatten bei und wird von den Kindern inzwischen mit „Papa“ angesprochen. Drei Jahre war der 28jährige Tag für Tag an seine Arbeitsstelle gefahren und hatte Nachmittage und Wochenenden mit seiner Familie verbracht.

Nach seiner Entlassung will Gruber heiraten. Psychiater innerhalb und außerhalb der Anstalt attestierten dem Häftling, daß er sein altes Ego überwunden hat. Noch im Laufe dieses Jahres, hoffte Gruber, könnte er bedingt vorzeitig entlassen werden.

¹⁾ Alle personenbezogenen Daten wurden von der Redaktion geändert.

Im November des Vorjahres bekam sein Optimismus allerdings einen schweren Dämpfer. Einer seiner Mithäftlinge, Karl Otto Haas, der bei einem Freigang das Kind seiner Lebensgefährtin getötet hatte, sorgte wochenlang für empörte Schlagzeilen und entsprechende Überreaktionen in der Justizverwaltung: Die langjährige Mittersteig-Chefin Evelyn Kutalek wurde strafversetzt, anstelle der Psychologin übernahm der Justizwacheoberst Franz Schmidt die Leitung. Für Gruber und die 31 anderen Freigänger, die bis dahin im gelockerten Vollzug geführt wurden, hieß es: zurück in die Zelle. Gruber: „Da bleibt nur mehr Wut und Enttäuschung. Da wird dir der Boden unter den Füßen weggezogen.“

Allzulang will ihm sein Chef den langgesuchten Posten nicht mehr freihalten. Die Lebensgefährtin, die nun erstmals realisiert hat, daß sie mit einem Sträfling liiert ist, hat ihm klipp und klar gesagt, daß sie nicht weiß, wie lange sie „ohne Perspektive warten kann“. Ohne Job und soziale Bindung, das weiß Gruber nur zu gut, sind seine Chancen auf baldige Entlassung gleich Null.

„Zur Zeit müssen wir das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung befriedigen“, bedauert Anstaltsleiter Franz Schmidt. Obwohl vor dem Fall Haas 14 Jahre lang kein einziger Freigänger ein schweres Gewaltverbrechen begangen hatte, „werden jetzt alle Insassen für etwas bestraft, woran sie gar keine Schuld tragen“ (Bewährungshelfer Nikolaus Felkl).

Freigänge dürfen nicht mehr im Haus bewilligt, sondern müssen vom Justizministerium genehmigt werden. Schmidt, der Mitarbeitern gegenüber kein Hehl daraus macht, daß er seinen Posten lieber heute als morgen wieder verlassen würde, strapaziert die dortigen Beamten nicht über Gebühr. Für ganze neun Insassen hat er bisher um Bewilligung zum Freigang angesucht – und viel mehr werden es nach den neuen Richtlinien auch nicht werden: Maximal 14 Häftlinge werden den Mittersteig in Zukunft verlassen dürfen. Und auch die dürfen nur noch zur Arbeitsstätte auspendeln. „Therapeutischer Freigang“ und „Haftunterbrechungen“, die es bewährten Freigängern bisher ermöglicht haben, ihre Familien zumindest gelegentlich an Wochenenden zu sehen, wird es nicht mehr geben.

Für Rüdiger Müller-Isberner, den Leiter der Klinik für Gerichtspsychiatrie im deutschen Haina – einer vergleichbaren Anstalt –, sind die Vorgänge am Mittersteig nicht zuletzt auch rechtlich problematisch: „Willkürmaßnahmen wie die kollektive Ablösung vom Freigang halte ich für einen Verstoß gegen die europäische Menschenrechtskonvention.“

Der Verstoß gegen den ge- ▶

Interimsleiter Franz Schmidt:
„Frustrationstoleranz“



V. LOUIS/BEST

sunden Menschenverstand ist jedenfalls evident. Als der Häftling Johann Weber¹⁾ Mitte Februar seine dreijährige Tochter, die mit einer lebensgefährlichen Lungenentzündung im Spital lag, besuchen wollte, ließ die Anstaltsleitung Gnade vor Recht ergehen: Natürlich dürfe Weber sein Kind besuchen – allerdings nur mit zwei uniformierten Justizwachebeamten als Eskorte. Das konnten nicht einmal die Wächter fassen: Vier Jahre lang sei der wegen Mordversuchs zu 18 Jahren Verurteilte jeden Tag vom Freigang heimgekehrt, in seinem Heimatort wüßte niemand, seine Tochter eingeschlossen, daß er im Gefängnis sitzt, argumentierten sie und boten an, ihn in diskretem Zivil zu begleiten. Leiter Schmidt blieb hart – und Weber im Gefängnis.

Es forcire nur den „zumutbaren Anspruch an die Frustrationstoleranz der Insassen“, berichtet der neue Kerkermeister dem Justizministerium über die „derzeitige Vollzugssituation in der Justizanstalt“. Und das mit gutem Grund, schließlich seien „Beschwerden auch im Leben in Freiheit vorhanden. Die Vorbereitung auf ein Leben in Freiheit sollte daher insbesondere auf derartige Ablehnungsbewältigungsstrategien abzielen.“

Deshalb will er künftig gleich noch ein paar Übungen in den Gefängnisalltag einbauen. Arbeitgeber, so sehen es die neuen Richtlinien vor, sollen regelmäßig über das Verhalten der letzten paar Freigänger berichten müssen, mit dem Beichtgeheimnis der hausinternen Psychotherapeuten soll Schluß sein. Schmidt: „Eine unreflektierte Anwendung der therapeutischen Diskretion ist unzulässig.“

„Für mich ist es überraschend“, attestiert Mittersteig-Psychiater Wolfgang Berner seinen Klienten hohe Nehmerqualitäten, „daß sich die Insassen bisher enorm vernünftig verhalten haben.“ Erste Nervenzusammenbrüche und Schlägereien hat es aber schon gegeben.

Im Betreuerteam der ehemaligen Vorzeiganstalt gärt es ebenfalls. „Die meisten sind nur noch dort, weil sie die Häftlinge nicht völlig im Stich lassen wollen“, weiß ein Bewährungshelfer. Einige Therapeuten und Sozialarbeiter schauen sich aber bereits nach Alternativen im In- und Ausland um.

„Die Arbeit am Mittersteig war international vorbildhaft“, bedauert Müller-Isberner als Mitglied jener Kommission, die vom Justizminister nach dem Fall Haas eingesetzt wurde. Nun würde so agiert, „als müßte man das ganze System kippen“.

Daran, beruhigt Michaleks Pressesprecher, Gerhard Litzka, sei nun wirklich nicht gedacht. „Man muß den Insassen das Gefühl geben, daß wir zu diesem Instrument stehen.“ Die Medienschelte sei eben sehr massiv gewesen, deshalb hätten einige wohl übers Ziel geschossen: „Vielleicht“, meint Litzka, „war man in den letzten Monaten ein bißchen übervorsichtig.“